

Die Bereitstellung der Gemeindebibliothek für die Bürger der Gemeinde Havixbeck gehört zu einer der verschiedenen freiwilligen Aufgaben einer Kommune, die eine Gemeinde lebenswert gestalten.

Durch den Zugang zur Bibliothek wird das Grundrecht *"sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten"* unterstützt (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1).

Mit den Überlegungen der Einführung einer Nutzungsgebühr soll eine Gegenleistung für eine von der Gemeinde erbrachte Dienstleistung erhoben werden, die bisher kostenfrei war. Die Bereitstellung dieses Angebotes erfolgt nicht kostendeckend, vielmehr muss ein nicht unerheblicher Anteil der entstehenden Kosten durch allgemeine Haushaltsmittel getragen werden. Zur Verringerung dieses Defizites soll deshalb im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Erhebung von Nutzungsgebühren geprüft werden. Der Kreis der GebührenzahlerInnen soll sich auf Erwachsene beschränken. 2013 hatte die Bibliothek 943 aktive NutzerInnen, davon 406 Erwachsene. Die Schul- und Gemeindebibliothek soll für Kinder und Jugendliche aus pädagogischen und bildungsgesellschaftlichen Gründen kostenfrei bleiben.

Öffentliche Bibliotheken haben einen Bildungsauftrag und sollen einen Beitrag zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche leisten. Vor allem sollen sie ihnen einen ungehinderten Zugang zu allen zeitgemäßen Medien ermöglichen. Die Havixbecker Kinder werden ab der Vorschule durch besondere Programme qualifiziert auf das Lesen und die Benutzung einer Bibliothek vorbereitet und darin gefördert. Diese Programme werden in Anlehnung an überregionale Leseförderprogramme von der Bibliotheksleiterin in Zusammenarbeit mit den ErzieherInnen und LehrerInnen in Havixbeck entwickelt.

Dieser besondere pädagogische Anspruch würde durch eine Gebührenerhebung für Kinder und Jugendliche entkräftet und ist nicht sinnvoll.

Zum Vergleich: Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist die Ausleihe kostenlos in Münster, Greven, Dülmen, Emsdetten, Borken, Ahaus, Ibbenbüren und Rheine. In Coesfeld ist für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren die Ausleihe kostenlos.

Unter Hinzuziehung von Gebührenordnungen anderer Gemeinden im Münsterland wurde durch die Bibliotheksleiterin Frau Meinke eine mögliche Gebührenregelung unter Beachtung der Situation in Havixbeck entworfen. Die Gebührenhöhe soll in Relation zum Medienangebot einer Bibliothek stehen.

Im Vergleich sei erwähnt, dass die Jahresgebühren für Erwachsene in Münster 18€ (251.000 Medien), in Coesfeld 10€ (67.000 Medien) und in Greven 15€ (45.000 Medien) betragen. In Dülmen mussten nach der Erhöhung der Jahresgebühren auf 24€ (78.000 Medien) starke Rückgänge der Nutzung festgestellt werden, so dass Mehreinnahmen nicht verzeichnet wurden.

Öffentliche Bibliotheken erheben Gebühren entweder pro ausgeliehenem Medium oder als Zeitpauschale. In kleinen Bibliotheken, die nicht über eine geeignete Software verfügen, kann oft nur über eine Gebühr pro Medium ein Entgelt abgerechnet werden. Weniger Zeiteinsatz fordert langfristig die Erhebung von Zeitpauschalen, so wie es auch in Havixbeck vorge-

sehen ist. Dabei ist auch berücksichtigt, dass die hauptamtlichen Kräfte von einem großen Team Ehrenamtlicher unterstützt werden und auch für diesen Personenkreis die zusätzliche Belastung tragbar sein muss. Das für Havixbeck vorgeschlagene Konzept für die Gebührenerhebung basiert auf Jahres-Pauschalen. Im Einzelnen sieht der Gebührenentwurf folgende Positionen vor:

Gebühren der Schul-und Gemeindebibliothek Havixbeck

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs grundsätzlich frei

Ausnahme: AV-Medien=Audio-Visuelle-Medien wie DVDs, CDs, CD-ROMs
Jahresgebühr für alle NutzerInnen der AV-Medien 3,00 €

Die Gebühren für die Audio-Visuellen Medien sind auch für die Kinder und Jugendlichen zusätzlich kostenpflichtig, weil die Anschaffung und Bereitstellung aufwändiger sind.

Gebührenstaffelung für volljährige NutzerInnen für eine Jahresgebühr(365 Tage)

Standardgebühr 10,00 €

Familiengebühr (alle Erwachsenen über 18 Jahre und Kinder unter 18 Jahren unter derselben Adresse, incl. AV-Medien) 20,00 €

Ermäßigungen

Personenkreis für Ermäßigungen:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende über 18 Jahre, ALG II(Arbeitslosengeld II)/SGB II(Sozialgesetzbuch II)/Wohngeld/BuT-Empfänger(Bildung und Teilhabe)/ Menschen mit einer mindestens 80%igen Schwerbehinderung sowie Anspruchsberechtigte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ermäßigte Jahresgebühr 5,00 €

Ermäßigte Gebühr für AV-Medien zusätzlich 1,50 €

Ermäßigte Familiengebühr
10,00 €

Aktive ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Bibliothek sind von einer Gebühr gänzlich befreit.

Einmalausleihe:

Einmalausleihe statt Standardgebühr 2,00 € für 4 Wochen

Nutzerausweis

Neuer Ausweis bei Anmeldung oder Erstanmeldung 3,00 €

Ersatzausweis 2,50 €

Die erwarteten Einnahmen liegen bei ca. 4000,00€ bis 5000,00€/Jahr bei einer Jahresgebühr von 10,00€ und 400 Erwachsenen, die zurzeit regelmäßig als Leser Medien entleihen. Hierbei ist die Ausleihe der AV-Medien ebenso berücksichtigt.

Eine Reduzierung dieser Einnahmen ist durch die nicht bekannte Größe von zu erwartenden Ermäßigungen und eine mögliche Verringerung der Leser durch die Erhebung der Gebühren zu berücksichtigen.

Die Neueinrichtung der Benutzungsgebühr wird als zusätzliche Projektaufgabe neben dem laufenden Betrieb der Bibliothek umzusetzen sein. Die mit ca. 50% Beschäftigungsumfang angestellten hauptamtlichen Fachkräfte werden eine Projektplanung erstellen, die als Grundlage für das Gesamtteam -zusammen mit den Ehrenamtlichen- dienen wird.

Zu den technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung müssen noch Informationen eingeholt werden. Dies betrifft insbesondere das Verfahren der Software „Bibliotheca“, mit dem die Einführung der Ausleihgebühren elektronisch umgesetzt wird. Daher ist es beabsichtigt, in der nächsten Sitzungsfolge, in der auch über die geänderte Benutzungsordnung beraten werden soll, Vorschläge zur zeitlichen Abfolge der Umsetzung zu benennen.

Die Einführung von Nutzungsgebühren ist auch vor dem Hintergrund der politisch gewünschten verstärkten Kooperation der beiden am Ort tätigen Bibliotheken zu sehen. Erste Gespräche zwischen der Kath. öffentlichen Bibliothek (KÖB) und der Gemeindebibliothek haben gute Ansätze für eine Verstärkung der Zusammenarbeit gezeigt (vgl. auch TOP 3.2 der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 26.11.2013). Danach war für beide Bibliotheksleitungen unter Einbeziehung der jeweiligen Fachstellen (Bezirksregierung und Bistum Münster) von besonderer Bedeutung, dass die Ausleihbedingungen strukturell möglichst gleich sind. Durch eine einseitige Einführung von Ausleihgebühren verschieben sich diese Rahmenbedingungen, zumal die KÖB erklärt hat, Gebühren auch zukünftig nicht einführen zu wollen. Gleichwohl soll die Zusammenarbeit weiter fortgesetzt werden. Im Gegensatz zur KÖB, die ausschließlich im Ehrenamt betrieben wird und konfessionell orientiert ist, verfügt die Gemeindebibliothek über hauptamtliche Kräfte und unterliegt keiner konfessionellen Bindung. Diese qualitativen Unterschiede rechtfertigen es m. E. durchaus, die Ausleihbedingungen individuell für jede Bibliothek zu gestalten. Gleichwohl wird nicht verkannt, dass Leser, die in der KÖB keine Gebühren entrichten müssen, von der Gemeindebibliothek dorthin wechseln könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 0404 sind ab dem Haushaltsjahr 2014 Erträge in Höhe von 1.700,00€ aus Gebühreneinnahmen veranschlagt, diese können aber wegen der zeitlichen Entwicklung in diesem Haushaltsjahr nicht erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2015 können Gebühren in Höhe von ca. 4000,00€

bis 5000,00€ veranschlagt werden; bei unveränderten Ausleihzahlen und noch nicht berücksichtigten Ermäßigungen.

Der ungedeckte jährliche Fehlbetrag, der im Durchschnitt der letzten drei Jahre(2011/2012/2013) 72400,00€ betrug, würde sich um die oben genannte Summe in Höhe von ca. 4000,00€ verringern.

Klaus Gromöller